

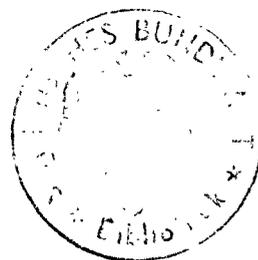
STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Reihe 14

Die Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

September 1958



60.2164^{ce}

Jahrgang 1958 · Nr. 2

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTT GART UND MAINZ

Die Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft im September 1958

Die Ergebnisse der laufenden Verdiensterhebung in der Landwirtschaft für September 1958 zeigen, daß sich die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste der Landarbeiter seit März 1953 wesentlich verbessert haben. Am stärksten stiegen sie bei den männlichen Landarbeitern und Spezialarbeitern im Stundenlohn, nämlich um 12,0 Pf (8,5 vH) bzw. 11,5 Pf (7,1 vH). Die Brutto-Barverdienste der Monatslöhner in Betrieben von 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nahmen bei männlichen Landarbeitern um 10,41 DM (5,1 vH), bei weiblichen Landarbeitern um 6,23 DM (4,5 vH) und bei männlichen Spezialarbeitern um 12,70 DM (4,8 vH) zu. In den Betrieben von 20 bis unter 50 ha war der Zuwachs etwas geringer, und zwar bei den männlichen Land- und Spezialarbeitern 8,81 DM (4,7 vH) und bei den weiblichen Landarbeitern im Monatslohn 2,80 DM (2,2 vH).

Die starke Aufwärtsbewegung der Verdienste vom März 1958 zum September 1958 ist weitgehend auf die Erhöhung der Tariflöhne im Frühjahr zurückzuführen, von der sämtliche Tarifgebiete erfaßt wurden. Da in der Landwirtschaft Tariflohnerhöhungen im allgemeinen nur einmal im Jahr, und zwar im Frühjahr, vorgenommen werden, waren vom September 1957 zum März 1958 nur in einem Tarifgebiet im Dezember 1957 die Tariflöhne der Monatslöhner angehoben worden. Die Steigerungen von September 1957 bis September 1958 entsprechen daher in ihrer Größenordnung denen von März 1958 bis September 1958.

Die bisher beobachteten Verdienstunterschiede zwischen den Arbeitergruppen und zwischen den Ländern haben sich kaum geändert.

Von Interesse ist die Entwicklung der Arbeitszeit bei den Stundenlöhnern. Die für die männlichen Landarbeiter und Spezialarbeiter im Stundenlohn im Erhebungsmonat ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeiten betragen für Landarbeiter 238,8 Stunden und für Spezialarbeiter 244,3 Stunden. Das entspricht einer 55- bzw. 56-Stunden-Woche. Die Arbeitszeiten sind gegenüber dem Monat September des Vorjahres, also einem in bezug auf den Arbeitsanfall vergleichbaren Monat, in beiden Arbeitergruppen um rund 3,5 vH gestiegen. Im Vergleich zum März 1958 ergab sich sogar eine Zunahme der Ar-

beitszeit um 10,5 vH bzw. 16,1 vH. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß in der Landwirtschaft der Arbeitsanfall im März geringer ist als im September. Für die Monate Februar und September 1953 und März und September 1957 bzw. 1958 wurden folgende durchschnittlich bezahlte Arbeitsstunden ermittelt:

	Febr. 1953	Sept. 1953	Marz 1957	Sept. 1957	Marz 1958	Sept. 1958
männliche Landarbeiter	190,0	236,9	218,2	230,7	216,1	238,8
männliche Spezialarbeiter	196,1	246,8	224,7	235,8	210,5	244,3

Die männlichen Landarbeiter haben demnach im September 1958 sogar rund 2 Stunden mehr gearbeitet als im September 1953 und die männlichen Spezialarbeiter nur 2,5 Stunden weniger. Die monatliche Arbeitszeit ist vom September 1957 zum September 1958 in allen Bundesländern gestiegen, darunter in einigen Ländern besonders stark, so z. B. bei den Landarbeitern in Baden-Württemberg um 9,6 vH (22 Std) und in Bayern um 10,0 vH (22 Std) und bei den Spezialarbeitern in Niedersachsen um 5,1 vH (12 Std).

Abschließend sei noch dargestellt, wie sich die Gesamtmonatsverdienste im September 1958 ungefähr gestalteten, die sich bei den Stundenlöhnern aus der Arbeitszeit und dem Brutto-Barverdienst je Stunde einschließlich eines Erfahrungswertes von 8 Pf je Stunde für Deputate und bei den Monatslöhnern aus dem Brutto-Barverdienst je Monat zuzüglich des durchschnittlichen Wertes der amtlichen Satze für Kost und Wohnung in Höhe von 96,— DM ergeben:

		Betriebe mit	
		20 bis unter 50 ha	50 und mehr ha
		landwirtschaftlicher Nutzfläche	
		DM	DM
im Monatslohn	männl. Landarbeiter (ohne Spezialarbeiter) ¹⁾	292,06	311,77
	weibl. Landarbeiter	226,34	241,21
	männl. Spezialarbeiter	371,78
im Stundenlohn	männl. Landarbeiter	386,38
	männl. Spezialarbeiter	441,69

¹⁾ In Betrieben von 20 bis unter 50 ha landw. Nutzfläche mit Spezialarbeitern

Die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste¹⁾ der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe²⁾ im Bundesgebiet³⁾ von März 1957 bis September 1958

Arbeitergruppe	Marz 1957		September 1957		Marz 1958		September 1958		Zunahme gegenüber	
	Erfasste Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	Marz 1958	September 1957						
	Anzahl	DM/Pf	Anzahl	DM/Pf	Anzahl	DM/Pf	Anzahl	DM/Pf	vH	vH
Arbeitskräfte im Monatslohn (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche										
Männliche Landarbeiter u. Spezialarbeiter ⁴⁾	2 151	161,23	3 525	185,80	3 138	187,25	3 066	196,06	+ 4,7	+ 5,5
Weibliche Landarbeiter	1 320	109,33	2 015	125,46	1 820	127,54	1 659	130,34	+ 2,2	+ 3,9
Arbeitskräfte im Monatslohn (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche										
Männliche Landarbeiter	1 293	181,77	1 299	205,20	1 127	205,36	1 183	215,77	+ 5,1	+ 5,2
Weibliche Landarbeiter	765	117,82	753	139,83	682	138,98	698	145,21	+ 4,5	+ 3,8
Männliche Spezialarbeiter ⁴⁾	498	228,63	527	255,36	484	263,08	453	275,78	+ 4,8	+ 8,0
Arbeitskräfte im Stundenlohn in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche										
Männliche Landarbeiter	3 075	127,0	2 933	144,2	2 478	141,8	2 981	153,8	+ 8,5	+ 6,7
Männliche Spezialarbeiter ⁴⁾	1 448	142,5	1 550	160,3	1 446	161,3	1 605	172,8	+ 7,1	+ 7,8

¹⁾ Einschließlich aller Zulagen und Zuschläge, des Wertes für abgeloste Deputate und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. — ²⁾ Männliche Arbeitskräfte im Alter von 21 und mehr Jahren; weibliche Arbeitskräfte im Alter von 18 und mehr Jahren. — ³⁾ Ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West). — ⁴⁾ Ohne Melker und Melkermeister.

Die durchschnittlichen Brutto-Barverdienste¹⁾ der erfaßten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe²⁾ in den Ländern des Bundesgebietes³⁾ im September 1958

Land	Männliche Landarbeiter (ohne Spezialarbeiter ⁴⁾)			Weibliche Landarbeiter			Männliche Spezialarbeiter ⁴⁾		
	Erfaßte Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst		Erfaßte Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst		Erfaßte Arbeitskräfte	Brutto-Barverdienst	
		Anzahl	DM/Pf		in vH des Bundes- durchschnitts	Anzahl		DM/Pf	in vH des Bundes- durchschnitts
Arbeitskräfte im Monatslohn (in DM) (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Schleswig-Holstein	349	224,28	114,4	125	133,14	102,1			
Niedersachsen	572	214,62	109,5	364	135,67	104,1			
Nordrhein-Westfalen	464	206,65	105,4	202	145,77	111,8			
Hessen	305	199,67	101,8	90	125,60	96,4			
Rheinland-Pfalz	376	211,83	108,0	142	127,38	97,7			
Baden-Württemberg	390	179,38	91,5	167	122,62	94,1			
Bayern	610	165,59	84,5	569	125,07	96,0			
Bundesgebiet	3 066	196,06	100	1 659	130,34	100			
Arbeitskräfte im Monatslohn (in DM) (mit freier Kost und Wohnung) in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Schleswig-Holstein	141	252,16	116,9	56	133,95	92,2	20	279,57	101,4
Niedersachsen	223	218,08	101,1	142	139,70	96,2	52	299,00	108,4
Nordrhein-Westfalen	161	215,65	99,9	82	158,76	109,3	61	284,72	103,2
Hessen	124	216,75	100,5	82	160,79	110,7	31	272,00	98,6
Rheinland-Pfalz	123	212,75	98,6	62	132,40	91,2	62	295,37	107,1
Baden-Württemberg	261	192,71	89,3	149	161,48	111,2	165	259,92	94,2
Bayern	150	188,96	87,6	125	142,31	98,0	62	259,66	94,2
Bundesgebiet	1 183	215,77	100	698	145,21	100	453	275,78	100
Arbeitskräfte im Stundenlohn (in Pf) in Betrieben mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Schleswig-Holstein	443	158,3	102,9				193	180,7	104,6
Niedersachsen	858	156,2	101,6				485	179,2	103,7
Nordrhein-Westfalen	417	153,5	99,8				142	167,5	96,9
Hessen	684	159,3	103,6				416	171,8	99,4
Rheinland-Pfalz	154	140,4	91,3				90	164,7	95,3
Baden-Württemberg	172	142,1	92,4				94	165,6	95,8
Bayern	253	137,9	89,7				185	150,9	87,3
Bundesgebiet	2 981	153,8	100				1 605	172,8	100

¹⁾ Einschließlich aller Zulagen und Zuschläge, des Wertes für abgediente Deputate und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. — ²⁾ Männliche Arbeitskräfte im Alter von 21 und mehr Jahren; weibliche Arbeitskräfte im Alter von 18 und mehr Jahren. — ³⁾ Ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin(West). — ⁴⁾ In Betrieben von 20 bis unter 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit Spezialarbeitern. — ⁵⁾ Ohne Melker und Melkermeister.

Die so errechneten Gesamtmonatsverdienste sind für die Stundenlöhner gegenüber März 1958 um 19,4 vH (62,66 DM) bei den Landarbeitern und um 23,9 vH (85,31 DM) bei den Spezialarbeitern gestiegen. Hierin kommt neben den Tariferhöhungen die höhere Zahl an bezahlten Arbeitsstunden zum Ausdruck. Hatten noch im März 1958 die Gesamtmonatsverdienste der Arbeiter im Monatslohn und im Stundenlohn ziemlich dicht beieinander gelegen — bei Landarbeitern die

Stundenlöhner um 7,4 vH (22,36 DM) über den Monatslöhnern und bei Spezialarbeitern die Monatslöhner um 0,8 vH (2,70 DM) über den Stundenlöhnern —, so konnten im September 1958 die Stundenlöhner einen weiten Vorsprung von 23,9 vH (74,61 DM) bei den Landarbeitern und von 18,8 vH (69,91 DM) bei den Spezialarbeitern vor den Monatslöhnern verbuchen.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

